



Die Ansprechpartner

Gudrun Syldatk
Telefon 0711 216-57905
Mobil 0172 7197396
E-Mail: gudrun.syldatk@stuttgart.de

Ralf Wahlenmaier
Telefon 0711 216-57965
Mobil 0172 7298256
E-Mail: ralf.wahlenmaier@stuttgart.de

Sabine Binder
Telefon 0711 216-57905
E-Mail: sabine.binder@stuttgart.de

Sekretariat:

Arne Jöns
Telefon 0711 216-57966
Fax 0711 216-57618
E-Mail: arne.joens@stuttgart.de

Leitung:

Helga Heugel
Telefon 0711 216-57904
Mobil 01520 9365926
E-Mail: helga.heugel@stuttgart.de



Jugendamt Stuttgart
Abteilung Erziehungshilfen
Eingang Christophstraße
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

So erreichen Sie uns:

 S-Bahnlinien 1 bis 6 bis Stadtmitte

 Stadtbahnlinien U1, U2, U4 und U11 bis Rathaus
U14 bis Österreichischer Platz

 Buslinie 43 bis Wilhelm-/Olgastraße

 Behindertenparkplatz: Wilhelmstraße 3 und Hauptstätter Straße

Kinder in der Bereitschaftspflege



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Redaktion: Jan Minges; Gestaltung: Ellena Krämer; Bilder: Titelbild: Luise; Kinderzeichnungen aus Pflegefamilien, Jugendamt Stuttgart
August 2013

STUTTGART





Was ist die Bereitschaftspflege?

Die Bereitschaftspflege richtet sich an Eltern und Kinder, die schweren Konflikten und Krisen ausgesetzt sind. Dabei sind die Eltern oft überfordert oder durch ihre persönliche Situation nicht in der Lage, ihre Kinder verantwortungsbewusst zu erziehen. Das kann dazu führen, dass die Eltern ihre Kinder vernachlässigen oder es innerhalb der Familie in Extremfällen zu Gewaltanwendung kommt.

Die Zeit in der Bereitschaftspflege soll klären, wie den Kindern und Familien geholfen werden kann. Als Alternative zur stationären Notaufnahme ist sie seit 2001 ein Angebot des Jugendamtes für Kinder zwischen null und zwölf Jahren.

Kinder in der Bereitschaftspflege unterzubringen, garantiert deren Schutz, beendet die Eskalation und ermöglicht es, die Herkunftsfamilie zu entlasten. Gleichzeitig wird die Familie dabei unterstützt und die Frage geklärt, ob das Kind wieder zu seinen Eltern kann oder ob andere Hilfsangebote notwendig sind.

Je nach Fall kann die Suche nach bedarfsgerechten Hilfsangeboten mehr oder weniger Zeit in Anspruch nehmen. Generell liegt bei der Bereitschaftspflege der maximal vertretbare Zeitraum bei sechs Monaten.



Die Pflegeeltern – ihre Verantwortung und ihre Aufgaben

Ganz oben steht in der Bereitschaftspflege immer das Wohl des Kindes.

Zu den Aufgaben der Bereitschaftspflege gehören neben einer guten Versorgung und liebevollen Betreuung auch regelmäßige Untersuchungen beim Kinderarzt oder angezeigte Fördermaßnahmen.

Daneben dokumentieren die Pflegeeltern Besuche und den allgemeinen Entwicklungsverlauf des Kindes. Die Bereitschaftspflegeeltern verpflichten sich, in Krisensituationen jedes Kind aufzunehmen und kurzfristig zur Verfügung zu stehen. Sie erklären sich bereit, intensiv mit dem Jugendamt zu kooperieren und regelmäßige Treffen der Kinder mit ihren Eltern zu ermöglichen.

In Stuttgart gibt es derzeit 17 Bereitschaftspflegefamilien. Alle haben langjährige Erfahrung mit Kindern und Pflegekindern. Sie haben sich über ein längeres Verfahren fachlich qualifiziert und sind durch den Pflegekinderdienst geprüft.

Fallgruppengespräche, regelmäßige Fortbildungen und Trainings schulen die Pflegeeltern weiter und unterstützen sie. Außerdem steht den Pflegefamilien während ihrer Arbeit der Fachdienst für Bereitschaftspflege zur Seite und begleitet sie intensiv.



Die Unterstützung für die Pflegeeltern

Verantwortlich für den Hilfeprozess ist immer das jeweilige Beratungszentrum, das den Fall betreut, während der Fachdienst für Bereitschaftspflege die Pflegefamilie berät und begleitet. Beide, Fachdienst und Beratungszentrum, kooperieren eng miteinander und treffen sich einmal im Monat zu Kontaktgesprächen. Am Beginn der Bereitschaftspflege wird das erste Gespräch mit allen Beteiligten in der Regel etwa eine Woche nach Aufnahme der Kinder geführt.

Die Bereitschaftspflegefamilie erhält Pflegegeld für das aufgenommene Kind. Das Pflegegeld setzt sich zusammen aus den Kosten für Sachaufwände und Kosten für die Pflege und die Erziehung des Kindes. Dabei wird das Pflegegeld nach Belegungstagen ausgezahlt. Zusätzlich wird eine einmalige Pauschale für die Grundausstattung gewährt.

Rechtlich stützt sich die Bereitschaftspflege bei der Unterbringung von Kindern auf drei Paragraphen des Sozialgesetzbuches:

- §42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- §27 SGB VIII (Erziehungshilfe) in Verbindung mit
- §33 SGB VIII (Vollzeitpflege)